

Auftragnehmer

Auftraggeber

1 Vertragsgegenstand (§ 3 Nr. 1 Abs. 1)

1.1 Erstellungsleistungen (vgl. § 1 Nr. 1 Abs. 1)

Vereinbart wird (Zutreffendes ankreuzen)

das Erstellen der Programme mit DV-technischem Feinkonzept, Programmierung, Dokumentation sowie das Herbeiführen der Funktionsfähigkeit der Programme

das Erstellen des DV-technischen Feinkonzepts einschließlich Dokumentation

die Programmierung sowie das Herbeiführen der Funktionsfähigkeit der Programme einschließlich Erstellen der Dokumentation

.....

1.2 Andere vereinbarte Leistungen (§ 1 Nr. 1 Abs. 2, § 3 Nr. 1 Abs. 1, § 16 Nr. 2 bis 4, § 17)

2 Darstellung des Verfahrens

(Auflistung aller im Sinne der Definition des fachlichen Feinkonzeptes relevanten Dokumente)

Auftragnehmer

Auftraggeber

3 Anforderungen an die Programme (§ 3 Nr. 1 Abs. 1)

(auch ausfüllen, wenn nur das DV-technische Feinkonzept zu erarbeiten ist)

- Anforderungen können durch detaillierte Verweise auf bereits vorhandene Dokumente, insbesondere solche, die unter Ziffer 2 aufgeführt sind, festgelegt werden. Alle Dokumente, auf die Bezug genommen wird, sind dem Vertrag als Anlage beizufügen. -

3.1 Fachliche Spezifikationen

3.1.1 Funktionale Spezifikationen

3.1.1.1 Informationsbedarf

(z. B. Umfang, Zeitpunkt, Ort, Prioritäten)

3.1.1.2 Informationsbasis

(z. B. logische Struktur, Mengengerüst, Verknüpfungen)

3.1.1.3 Informationsfluß

(z. B. Quellen, Ziele, Verzweigungen)

3.1.1.4 Verarbeitungsregeln

(z. B. für Buchungen, Steuerung, technisch-wissenschaftliche Berechnungen; Darstellung nach Möglichkeit formal, z. B. durch Formeln, Algorithmen, Entscheidungstabellen)

3.1.1.5 Schnittstellen Bearbeiter/Programme

(z. B. Strukturen und Inhalte von Bildschirm- und Listendarstellungen, Funktionstastenverwendung)

Auftragnehmer

Auftraggeber

3.1.1.6 Sonstige funktionale Spezifikationen

3.1.2 Qualitätsmerkmale

3.1.2.1 Zuverlässigkeit

(z. B. Robustheit, Datensicherheit)

3.1.2.2 Benutzungsfreundlichkeit

(z. B. Benutzerführung, Unterstützungsfunktionen, Ergonomie)

3.1.2.3 Zeitverhalten

(z. B. Antwort-, Reaktionszeiten, Durchsätze; diese Angaben erfordern die präzise Beschreibung der auszuführenden Funktionen und der jeweiligen vorausgesetzten Randbedingungen wie Hardware-Konfiguration, Systemsoftware, sonstige Programmumgebung, Auslastungen von Zentraleinheit und Kanälen, Datenvolumen)

3.1.2.4 Pflegefreundlichkeit

(Angaben zum zu erwartenden Pflegebedarf: z. B. Änderungsart, -umfang, -häufigkeit, Zeitrahmen für Einarbeitung und Durchführung)

3.1.2.5 Portabilität

(Angabe der DV-Anlagen und Grundsoftware, mit denen die Programme zusammenwirken können)

3.1.2.6 Sonstige Qualitätsmerkmale

Auftragnehmer

Auftraggeber

3.2 Technische Spezifikationen

3.2.1 Programmtechnische Vorgaben - soweit aus Sicht des Auftraggebers erforderlich -
(z. B. Programmiersprachen, -techniken, -richtlinien, Fachnormen)

3.2.2 Vorgaben aufgrund der Hardware- und Software-Umgebung

(z. B. verfügbare Hardware-Konfiguration, Ablauf- und Datenschnittstellen zu anderen Programmen)

3.3 Anforderungen an die Dokumentation (§ 16 Nr. 1)

(Programmentwicklungsdokumentation z. B. nach DIN 66 231, Programmdokumentation z. B. nach DIN 66 230, Richtlinien des Auftraggebers)

3.4 Unverzichtbare Leistungsmerkmale (§ 12 Nr. 1 Abs. 1, vgl. Begriffsbestimmung für "Nicht aufgabengerechte Nutzung")

(Hier sind diejenigen Angaben aus den Ziffern 3.1 und 3.2 zu benennen, die für den Auftraggeber unverzichtbare Leistungsmerkmale sind)

4 Anlagen, Geräte und Programme, die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu liefern hat (§ 10 Nr. 2, § 13 Nr. 4)

5 Fachliche Qualifikation der bei der Vertragserfüllung einzusetzenden Arbeitnehmer (§ 3 Nr. 4 Abs. 1)

(Qualifikation - z. B. Projektleiter, Systemprogrammierer; Anzahl der Arbeitnehmer je Qualifikationsstufe, Erfahrungen)

Auftragnehmer

Auftraggeber

6 Nutzungsrechte (§ 6)

6.1 Nutzungsrecht des Auftraggebers (§ 6 Abs. 1)

Der Auftraggeber erhält gemäß § 6 Abs. 1

1 das ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht

ja nein (weiter nächste Zeile)

2 das ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht

ja nein (weiter nächste Zeile)

3 das nicht ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht

ja nein (weiter nächste Zeile)

4 das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht

ja

6.2 Vereinbarung für die Einräumung weiterer Nutzungsrechte durch den Auftragnehmer bei nicht ausschließlichem Nutzungsrecht des Auftraggebers

Für den Fall, daß der Auftragnehmer Dritten ein Nutzungsrecht einräumt, gilt folgendes:

Der Auftragnehmer ertattet dem Auftraggeber für jede Einräumung von Nutzungsrechten an den Erstellungsleistungen an Dritte % der vom Dritten gezahlten Vergütung bis zur Höhe von % der vom Auftraggeber gezahlten Vergütung für die entsprechenden Erstellungsleistungen. Diese Verpflichtung endet Jahre nach Abnahme der Erstellungsleistungen. Diese Regelung gilt auch, wenn die Erstellungsleistung vom Auftragnehmer geändert wurde und der Zeitaufwand für die Änderung 10% des Zeitaufwandes für die Programmerstellung nicht überschreitet. Sofern der Auftragnehmer das Nutzungsrecht einem Dritten in der Weise einräumt, daß der Dritte das Nutzungsrecht übertragen oder einfache Nutzungsrechte einräumen kann, so erstattet er dem Auftraggeber den vereinbarten Höchstsatz. Falls vorstehend eine Erstattung vereinbart ist, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber über die Vergabe von Nutzungsrechten an Dritte zu informieren und entsprechende Nachweise zu führen.

Zusätzliche und sonstige Vereinbarung:

6.3 Zusätzliche Vereinbarungen zum Nutzungsrecht (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2, § 6 Abs. 2 Satz 2, § 6 Abs. 3 Satz 2)

Auftragnehmer

Auftraggeber

7 Vergütung (§ 7)

7.0 Vergütung gemäß § 4 VO PR Nr. 30/53 (Preis für marktgängige Leistungen)

Für die Leistungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird als im Wettbewerb ermittelter Preis vereinbart:	
für	DM

7.1 Vergütung gemäß §§ 5 ff. VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenpreis)

Vereinbarung von Sätzen für kalkulatorische Zinsen und kalkulatorischen Gewinn
(Ausfüllen, wenn ein Selbstkostenpreis vereinbart wird)

a) Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Satz von % p. a. des betriebsnotwendigen Kapitals vereinbart

b) Als kalkulatorischer Gewinn wird ein Satz von % auf die Nettoselbstkosten (= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer) vereinbart.

7.1.1 Vergütung gemäß § 6 Abs. 2 VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenfestpreis)

Für die Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird folgender Selbstkostenfestpreis gemäß § 6 Abs. 2 VO PR Nr. 30/53 vereinbart	
für	DM

7.1.2 Vergütung gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenerstattungspreis)

a) Für die Leistung des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 vereinbart, der den Betrag von **DM** nicht übersteigen darf.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nur bis zu dieser Obergrenze vergütet. Überschreitungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Zusätzliche oder andere Vereinbarungen zur Obergrenze
(Hinweis: Nach Nummer 35 der Richtlinien für öffentliche Auftraggeber zur Anwendung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953 ist die Vergütung zu begrenzen.)

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

noch 7.1.2 (Selbstkostenerstattungspreis)

b) Im Rahmen des Selbstkostenerstattungspreises werden folgende marktgängigen Sätze gemäß § 4 Abs. 1 VO PR Nr. 30/53 vereinbart:	
für Fachposition	DM/Stunde

Überstundenzuschläge werden, soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, nicht vergütet.
 Die Reisezeiten sind zu vergütender Zeitaufwand
 nein ja, % der Reisezeit sind zu vergüten. Vergütungssatz DM

c) Die Nebenkosten sind mit den Stundensätzen abgegolten
 ja nein, es werden vergütet (siehe nächste Zeilen)

Reisekosten entsprechend dem	Bundesreisekostengesetz	Landesreisekosten-	gesetz	des Landes	Reisekostenstufe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Reisekosten nach den betriebsüblichen Sätzen des Auftragnehmers, höchstens jedoch die steuerlich zulässigen Sätze

Reisekosten nach folgender Vereinbarung:

Ergänzende Regelung zu der vorstehend festgelegten Vergütung der Reisekosten:
 Für die An- und Abreise werden die Reisekosten beschränkt auf die Entfernung zwischen dem Sitz
 des Auftragnehmers in _____ und _____ Einsatzort des Programms in _____

Das gilt nicht, sofern der Auftraggeber einer diese Entfernung überschreitenden Reise vorher schriftlich zugestimmt hat.
 Unter Berücksichtigung der zu vergütenden Reisezeit und Reisekosten ist das für den Auftraggeber wirtschaftlichste
 Verkehrsmittel zu wählen.

Ggf. Vereinbarungen über weitere Nebenkosten

Die Nebenkosten werden abzüglich der nach dem Umsatzsteuergesetz abziehbaren Vorsteuern berechnet.

d) Ggf. weitere (vgl. Ziffer 7.1) Vereinbarungen von festen Sätzen bei einzelnen Kalkulationsbereichen gemäß § 7 Abs. 2 VO PR Nr. 30/53

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

7.2 Zahlungen für Teilleistungen und Abschlagszahlungen (§ 7 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2, § 8 Nr. 2)

7.2.1 Zahlungen für in sich abgeschlossene Teilleistungen (§ 7 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2)

für Leistung	DM

7.2.2 Abschlagszahlungen (§ 8 Nr. 2)

Vereinbarung von Abschlagszahlungen	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, (wenn ja, siehe nächstes Feld)
Abschlagszahlungen werden in Rechnung gestellt: monatlich/vierteljährlich/sonstige Regelung:	

7.3 Preisvorbehalt (§ 7 Nr. 2 und 3)

Wird ein Preisvorbehalt nach § 7 Nr. 2 für die Vergütung vereinbart?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, (wenn ja, siehe nächstes Feld)

Wird ein Preisvorbehalt nach § 7 Nr. 3 für die Umsatzsteuer vereinbart?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Auftragnehmer

Auftraggeber

8 Ansprechstelle beim Auftragnehmer und Auftraggeber (§ 3 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1)

Ansprechstelle beim Auftragnehmer (Namen, Anschrift, Telefon, Vertreter)

Ansprechstelle beim Auftraggeber (Namen, Anschrift, Telefon, Vertreter)

9 Arbeitsbeginn, Übergabe, Herbeiführen der Funktionsfähigkeit (§ 3 Nr. 2, §§ 9, 10, 16)

9.1 Fristen, Termine

Leistungsgegenstand	Arbeitsbeginn (§ 3 Nr. 2 Abs. 1)	Zeitplan für Berichte über Arbeitsstand und Zwischenergebnisse (§ 3 Nr. 2 Abs. 2 Satz 1)	Übergabezeitpunkt (§ 9 Nr. 1, § 3 Nr. 2 Abs. 1) ggf.		Herbeiführen der Funktionsfähigkeit (§ 9 Nr. 2) ggf.	
			a) voraussichtlicher b) spätester		a) voraussichtlicher b) spätester	
			Programm	Dokumentation	Beginn	Abschluß

9.2 Frist gemäß § 10 Nr. 1 Abs. 1

Vereinbarung einer gegenüber § 10 Nr. 1 Abs. 1 kürzeren oder längeren Frist als 30 Kalendertage

nein ja, die Frist beträgt **Kalendertage**

Auftragnehmer

Auftraggeber

10 Mitwirkung des Auftraggebers (§ 4)

Einsatzvoraussetzungen für das Herbeiführen der Funktionsfähigkeit (§ 4 Nr. 2 Abs. 1 Satz 2)

(z. B. Bereitstellung von Personal, Mindestanforderungen an Anlagen, Geräte, Programme, benötigte Speicherkapazitäten und Rechenzeiten - Fristen bzw. Termine)

10.2 Sonstige Mitwirkung (§ 4 Nr. 2 Abs. 1 Satz 1)

(z. B. Bereitstellung von Räumen, Testdaten - Fristen bzw. Termine)

11 Abnahme (§ 11)

11.1 Art, Umfang und Dauer der Funktionsprüfung der Programme bzw. in sich abgeschlossener Teile der Programme

(§ 11 Nr. 1 Abs. 2 und 3)

Leistungsgegenstand	Dauer in Kalendertagen	Art und Umfang	Festlegung von Testfällen und geforderten Testergebnissen	Bereitschaft beim Auftragnehmer

11.2 Frist gemäß § 11 Nr. 6 Abs. 1 Satz 1

Vereinbarung einer gegenüber § 1 Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 kürzeren oder längeren Frist als 30 Kalendertage
 nein ja, die Frist beträgt **Kalendertage**

12 Gewährleistung (§ 12)

12.1 Dauer der Gewährleistung (§ 12 Nr. 1 Abs. 3 Satz 1)

Die Dauer der Gewährleistung beträgt 12 Monate
 ja nein, sie beträgt **Monate**

Auftragnehmer

Auftraggeber

12.2 Die Mängelmeldungen sind zu richten an:

a) während der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers (Anschrift, Telefon)	montags -freitags	
	von Uhr	bis Uhr
b) außerhalb der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers (Anschrift, Telefon)		
	von Uhr	bis Uhr

12.3 Unterlagen für die Mängelbeseitigung gemäß § 12 Nr. 4 Abs. 1

Werden Mängel gem. § 12 Nr. 4 Abs. 1 geltend gemacht, müssen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme oder Anforderung zur Verfügung stehen: (Zutreffendes ankreuzen - darüber hinaus vgl. § 12 Nr. 4 Abs. 1 Satz 2)

<input type="checkbox"/> Mängelbeschreibung	<input type="checkbox"/> Für die Mängelbeschreibung wird das als Anlage beigefügte Formblatt verwendet
<input type="checkbox"/> Konsolprotokoll	<input type="checkbox"/> Programmdokumentation
<input type="checkbox"/> Generierungs- und Umwandlungslisten	<input type="checkbox"/> ggf. Ein- Ausgabedaten
Zusätzlich bei fehlerhaften Ergebnissen >	<input type="checkbox"/> ggf. Zwischenergebnisse
Programmzusammenbruch >	<input type="checkbox"/> Hauptspeicherauszug
Abweichung von den Leistungsdaten >	<input type="checkbox"/> Quantifizierung unter Angabe der Einsatzbedingungen
Beeinflussung anderer Anwendungsprogramme >	<input type="checkbox"/> Programmdokumentation der beeinflussten Programme

12.4 Unterstützung durch den Auftraggeber gemäß § 12 Nr. 4 Abs. 1

a) Ansprechstelle beim Auftraggeber - sofern abweichend von ES 9 Ziffer 8 -
b) Umfang der Unterstützung

12.5 Zeitpunkt für den Beginn der Mängelbeseitigungsarbeiten gemäß § 12 Nr. 4 Abs. 2

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, **spätestens** **Stunden**, nachdem die vereinbarten Unterlagen zur Einsichtnahme oder Anforderung zur Verfügung stehen, mit den Arbeiten zur Mängelbeseitigung zu beginnen.

Vereinbarung einer ergänzenden Regelung:
Der vorstehende späteste Beginn wird vorverlegt, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer bei der Mängelmeldung mitteilt, daß infolge des gemeldeten Mangels

a) eine der nachstehenden wesentlichen Programmfunktionen nicht genutzt werden kann auf Stunden
b) das Programm nicht aufgabengerecht genutzt werden kann auf Stunden
c)

Auftragnehmer

Auftraggeber

12.6 Frist für die Geldsumme gemäß § 12 Nr. 6

Vereinbarung einer gegenüber § 12 Nr. 6 kürzeren oder längeren Frist als 14 Kalendertage

nein ja, die Frist beträgt **Kalendertage**

13 Programmpflege nach Ablauf der Gewährleistung (§ 18)

Nach dem Stand bei Vertragsabschluß ist nach Ablauf der Gewährleistung die Vergabe der Programmpflege an den Auftragnehmer

unverbindlich vorges. nicht vorgesehen.

14 Unteraufträge

Für die Vergabe von Unteraufträgen ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers erforderlich

ja nein wenn nein, siehe nächstes Feld (ggf. Ergänzungen auf besonderem Blatt)

15 Zusätzliche Vereinbarungen

(z. B. gemäß § 3 Nr. 2 Abs. 2 Satz 3, § 3 Nr. 4 Abs. 2, § 5 Nr. 1 Abs.1 Satz 1, § 19 Nr. 2, Bemessungsgrundlagen gemäß § 10 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2, § 11 Nr. 6 Abs. 1 Satz 2, § 12 Nr. 6 Satz 1)

16.1 Erfüllungsort (§ 20 Nr. 1)

16.2 Gerichtsstand (§ 20 Nr. 2)

16.3 Nachweis einer Versicherung (§ 14 Nr. 4)

ja nein

17 Änderungen und Ergänzungen (§ 21) - ggf. Erläuterungen auf gesondertem Blatt -